

Gemeinde-Info

Thiersee



Ausgabe 10/2014 vom 04.09.2014
ZUGESTELLT DURCH POST.AT – Amtl. Mitteilung

Herausgeber:
Gemeinde Thiersee

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 7 bis 12 Uhr und Montag von 13 bis 17 Uhr
Sprechstunden Bürgermeister: 8 bis 11 Uhr (bitte um Terminvereinbarung)
Homepage: www.thiersee.tirol.gv.at

A-6335 Thiersee, Vorderthiersee 44
Tel.: (05376) 5231 – Fax: 5231-25
Mail: gemeinde@thiersee.tirol.gv.at

Diverse Informationen.....

Unterbringung von Flüchtlingen im Landgasthof zur Post in Landl

Über die zwischenzeitlichen Entwicklungen in dieser Angelegenheit wird auf den Abschnitt „*Aus dem Gemeinderat*“ verwiesen. Weiters wurde auf der Homepage der Gemeinde Thiersee eine eigene Rubrik mit dem Titel „Flüchtlinge“ eingerichtet, wo über die wichtigsten Entwicklungen in dieser Angelegenheit laufend informiert wird.

Laufende Anfragen bezüglich Sachspenden:

Beim Gemeindeamt Thiersee wird laufend bezüglich Sachspenden angefragt.

Grundsätzlich ist vorher immer abzuklären, ob die Spenden vor Ort in Landl abgegeben werden möchten oder bei den hierfür zuständigen Einrichtungen des Roten Kreuzes für Flüchtlinge.

Kontaktadresse für Sachspenden vor Ort:
Frau Salzburger – Tel.Nr.: 0664/910 36 77

Kontaktadresse für die Abgabe von Sachspenden bei den Einrichtungen des Roten Kreuzes für Flüchtlinge (Kleiderläden Kufstein, Wörgl und Rattenberg):
Herr Mader – Tel.Nr.: 0664/620 45 33
Die genaue Adresse und die Öffnungszeiten der Kleiderläden wollen bitte auf der Homepage der Gemeinde Thiersee nachgesehen werden.

Wohnungen.....

1-Zimmer-Wohnung bei der Wohnanlage in Thiersee - Bäckerbichl Nr. 5 zu vermieten (44,4 m² im EG, Kellerabteil, Tiefgaragenstellplatz).

Kontaktaufnahme unter Tel.Nr.: (05376) 5231
(Gemeindeamt Thiersee)

2-Zimmer-Wohnung in Vorderthiersee zu vermieten (ca. 65 m², Balkon, Seeblick, Kellerabteil).

Kontaktaufnahme unter Tel.Nr.: 0664/922 18 02

Haus in Mitterland zu vermieten (Wohnfläche 136 m²).

Kontaktaufnahme unter Tel.Nr.: 0650/69 16 544

Fundsachen.....

Fundzeit	Fundort	Fundgegenstand
03.08.2014	Cappuccino Thiersee	Goldkette
08.08.2014	Kreuzung Raiba Thiersee	Autoschlüssel und Haustürschlüssel
15.08.2014	Weg zwischen Breitenau und Schneeberg	Sonnenbrille
17.08.2014	Parkplatz unterhalb Mariandlalm	Wanderstöcke
30.08.2014	Forststraße Riedenberg	optische Sonnenbrille

Aus dem Gemeinderat.....

Gemeinderatssitzung am 28. August 2014:

Unterbringung von Flüchtlingen beim Landgasthof zur Post in Landl:

In dieser Angelegenheit erfolgte bereits eine umfangreiche mediale Berichterstattung.

Auch in der Gemeinde-Info „Ausgabe 09/2014“ vom 27.08.2014 wurde die Bevölkerung von Thiersee und insbesondere auch von Landl durch die Gemeinde (Bürgermeister) ausführlich informiert. Diese Gemeinde-Info ist zum Zeitpunkt der Gemeinderatssitzung bei den Haushalten infolge des Postlaufes noch nicht eingelangt. Man hat diese Gemeinde-Info aber am 27.08.2014 auch anderweitig veröffentlicht, wie z.B.:

- Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Thiersee und im Marktplatz Thiersee
- Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde Thiersee (Gemeindeamt, Landl und Hinterthiersee)
- Übermittlung an alle Mitglieder des Gemeinderates und an andere Personen – mit dem Ersuchen um allfällige Weiterleitung und Verbreitung

Zu gegenständlicher turnusmäßigen Gemeinderatssitzung sind mehr als 50 Bewohner aus der Fraktion Landl erschienen.

Infolge dieses Umstandes hat der Bürgermeister diesen Punkt zu Beginn der Sitzung (20 Uhr) außerplanmäßig vorgezogen.

Auf Nachfrage des Bürgermeisters dürften ca. die Hälfte der anwesenden Gemeindebewohner von Landl die Gemeinde-Info noch nicht gelesen haben. Aus diesem Grunde informierte der Bürgermeister alle Anwesenden nochmals ausführlich über die Entwicklungen und über den derzeitigen Stand der Dinge in dieser Angelegenheit.

Inzwischen hat sich auch bestätigt, dass von den Eigentümern des Landgasthofes zur Post in Landl (Girardelli Dagoberth und Erika) bei der Bezirkshauptmannschaft Kufstein im Rahmen des gewerbebehördlichen Betriebsanlagengenehmigungsverfahrens (Betriebsanlagenänderung Gasthaus mit Beherbergung) der Antrag auf Erhöhung der Bettenanzahl von derzeit 45 Betten auf 105 Betten gestellt wurde. Die diesbezügliche Verhandlung findet am 10.09.2014 statt.

In der Folge ist es in dieser Angelegenheit zu einer ausführlichen Diskussion gekommen und es wurde auch den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern von Landl die Gelegenheit zu Wortmeldungen gegeben und sich an der Diskussion zu beteiligen.

Die Haltung und Meinung der Bevölkerung von Landl – insbesondere auch auf Grund der zahlreichen Wortmeldungen bei gegenständlicher Sitzung – kann im Großen und Ganzen wie folgt zusammengefasst werden:

Schon alleine die Tatsache, dass zu dieser turnusmäßigen Gemeinderatssitzung mehr als 50 Gemeindebewohner von Landl erschienen sind und einer mehr als 2-stündigen Diskussion im Sitzungssaal des Gemeindeamtes größtenteils stehend (Platzmangel) beigewohnt und sich daran beteiligt haben, zeigt, wie ernst diese Angelegenheit in Landl genommen wird und wie groß die Bedenken, Ängste und Sorgen in Landl sind.

Ausdrücklich wird betont, dass man nichts gegen die Flüchtlinge habe, die derzeit im Landgasthof zur Post untergebracht sind, und dass man durchaus mit diesen bedauernden Personen mitfühlt und Verständnis für sie aufbringt. Auch gibt es bereits zahlreiche Anfragen – insbesondere auch aus der Fraktion Landl – bezüglich Unterstützung, Hilfestellung, Sachspenden usw.

Andererseits ist man aber mit der Vorgangsweise, wonach in Landl ohne jegliche vorherige Information, Vorbereitung und Koordination 45 Flüchtlinge überfallsartig untergebracht wurden, überhaupt nicht einverstanden.

Die in der Gemeinde-Info „Ausgabe 09/2014“ angeführten Argumente gegen die Unterbringung von Flüchtlingen beim Landgasthof zur Post in Landl, die vom Bürgermeister bereits gegenüber dem Land Tirol geäußert wurden, werden durchwegs bestätigt und bekräftigt.

Auf Grund der Tatsache, dass in der Ortschaft Landl (Ortskern) derzeit 195 Personen mit Hauptwohnsitz gemeldet sind, ist klar ersichtlich, dass das Verhältnis zwischen Einwohner (195) und Flüchtlinge (45) in keiner Relation steht und ein so kleines Dorf wie Landl damit in vielerlei Hinsicht einfach überfordert ist.

Neben den in der Gemeinde-Info bereits angeführten Gegenargumenten werden durch die Unterbringung von so vielen Flüchtlingen in Landl auch ganz allgemein negative Auswirkungen in den verschiedensten Bereichen befürchtet, wie z.B. Lebensqualität, Abwanderungstendenzen, Kindergarten, Schule, Tourismus, Wohnungs- und Liegenschaftsverkauf, Vermietung usw. Auch wird ganz offen darüber gesprochen, dass das Risiko von allfälligen Konflikten bis hin zu kriminellen Handlungen trotz aller Beteuerungen und Beschwichtigungen sicherlich steigt und man sich diesbezüglich wirklich ernstliche Sorgen macht, wobei es vereinzelt auch Stimmen gibt, die die derzeitige Situation in Landl – insbesondere auch aus humanitärer Sicht – nicht so dramatisch sehen.

Auch von der Bevölkerung in Landl wird nicht nur die Vorgangsweise des Bundes sondern auch die Haltung der Eigentümer des Landgasthofes zur Post in Landl (Erika und Dagoberth Girardelli) massiv kritisiert und man kann nicht verstehen, dass man einem so kleinen Ort wie Landl das antut und zumutet, und es hier offensichtlich darum geht, aus reinem wirtschaftlichen Eigeninteresse und ohne jegliche Rücksicht auf die Interessen der Dorfbewohner und der Öffentlichkeit aus einem Objekt mit möglichst wenig Aufwand

möglichst viel herauszuholen. Wie bereits in der Gemeinde-Info „Ausgabe 09/2014“ angeführt, handelt es sich beim Landgasthof zur Post um ein Objekt im Dorfzentrum von Landl, das bei guter betriebswirtschaftlicher Führung nach wie vor als Gastronomiebetrieb betrieben werden könne. Auch ist der Landgasthof zur Post infolge seiner Lage und der vorhandenen Räumlichkeiten sehr gut für verschiedene Veranstaltungen geeignet (Versammlungen, Bälle, Hochzeiten usw.). Durch die nunmehrigen Entwicklungen bedeutet dies wohl auch das Ende für dieses Objekt als Gastronomiebetrieb und für die verschiedensten gesellschaftlichen Veranstaltungen im Dorfzentrum von Landl. Somit wird dem Ort Landl gewissermaßen auch eine der wesentlichen infrastrukturellen Einrichtungen genommen, wenngleich natürlich allen bewusst ist, dass es letztlich Sache des Eigentümers ist, was mit seiner Liegenschaft (im gesetzlich zulässigen Rahmen) passiert.

Wie vom Bürgermeister bereits erwähnt, haben die Eigentümer des Landgasthofes zur Post zudem noch bei der Bezirkshauptmannschaft Kufstein im Rahmen des gewerbebehördlichen Betriebsanlagengenehmigungsverfahrens (Betriebsanlagenänderung) den Antrag auf Erhöhung der Bettenanzahl von derzeit 45 Betten auf 105 Betten gestellt, mit der offensichtlichen Absicht, auch die Zahl der Flüchtlinge auf 105 zu erhöhen und sich somit die Sache über den Weg der Unterbringung von Flüchtlingen noch besser rechnet. Dieser Umstand erbost die Bewohner von Landl noch mehr und man fordert von allen hiefür Zuständigen und Verantwortlichen, dass dieses Ansinnen auf jeden Fall verhindert wird.

Grundsätzlich könnte man sich die Unterbringung von Flüchtlingen auch in Landl vorstellen, wenn sich dies im Verhältnis zur Bevölkerung in einem vernünftigen Ausmaß bewegt (z.B. 2 bis 3 Familien). Diese könnten dann auch ohne größere Probleme betreut und integriert werden. Es wird daher auch der Vorschlag gemacht, dass die Flüchtlinge – soweit dies seitens der Flüchtlingskoordination möglich ist – auf ganz Thiersee aufgeteilt werden sollten und die Landler Bevölkerung hofft und bittet in diesem Zusammenhang auch um das Verständnis und um die Solidarität der übrigen Gemeindebewohner. Man glaubt auch, dass bei einer solchen Vorgangsweise viel mehr Flüchtlinge auch in vielen anderen Gemeinden ohne größere Probleme untergebracht werden könnten.

Zusammenfassend ist es aus Sicht der Landler Bevölkerung daher nicht verwunderlich, dass die Empörung sehr groß ist und trotz aller Beschwichtigungen und schönen Worte – insbesondere seitens des Vertreters des Innenministeriums – weiterhin große Bedenken, Ängste und Sorgen bestehen. Man ersucht daher alle Verantwortlichen – insbesondere den Bürgermeister und den Gemeinderat – die Bedenken, Ängste und Sorgen der Landler Bevölkerung auch wirklich ernst zu nehmen und alles zu unternehmen, um eine Lösung im Sinne der vorgenannten Ausführungen herbeizuführen.

Auch seitens der Mitglieder des Gemeinderates gab es zahlreiche Wortmeldungen und im Wesentlichen deckt sich auch die Meinung des Gemeinderates mit jener der Landler Bevölkerung und es wurden auch verschiedene Vorschläge über die weitere Vorgangsweise diskutiert.

Die weitere geplante Vorgangsweise in dieser Angelegenheit kann wie folgt zusammengefasst werden:

Die Gemeindeführung wird alles unternehmen, um eine für Landl zufriedenstellende Lösung zu erreichen. Dabei wird man nicht nur alle politischen Möglichkeiten wahrnehmen sondern auch alle rechtlichen Belange prüfen und die Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen einfordern (insbesondere Baurecht, Raumordnungsrecht, Melderecht, Gewerberecht usw.).

Auf jeden Fall wird man – unabhängig des Ausgangs des Verfahrens über die gewerberechtliche Betriebsanlagenänderung (Erhöhung der Bettenzahl) – alles unternehmen, um eine weitere Erhöhung der Flüchtlingszahl im Landgasthof zur Post zu verhindern.

Sollte die Unterbringung von Flüchtlingen im Landgasthof zur Post im derzeitigen Ausmaß (45 Personen) auf längere Zeit bestehen bleiben (z.B. Übernahme in die Landesbetreuung), so wird man sich dafür einsetzen, die Flüchtlinge auf geeignete Unterkünfte im gesamten Gemeindegebiet von Thiersee zu verteilen. In diesem Zusammenhang wird die Bevölkerung von Thiersee um Unterstützung und um Solidarität gebeten. Diesbezügliche Rückmeldungen werden bereits jetzt im Gemeindeamt gerne entgegengenommen (Tel.Nr.: 5231).

In den Diskussionen wurde auch zur Sprache gebracht, ob sich in Landl in dieser Angelegenheit nicht ein eigenes Gremium bilden und sich mit dieser schwierigen Situation befassen sollte. Diesem Gremium sollten auf jeden Fall die Gemeindeführer von Landl (Vizebürgermeister Johann Lamprecht sowie die Gemeinderäte Willi Bellinger und Sepp Werlberger) angehören. Ob dieses Gremium gebildet wird und wer in diesem Gremium mitwirkt, sollte von den Lndlern selbst entschieden werden.

Über die weiteren wichtigen Entwicklungen und Geschehnisse in dieser Angelegenheit wird laufend informiert. Dazu wurde auf der Homepage der Gemeinde Thiersee auch eine eigene Rubrik mit dem Titel „Flüchtlinge“ eingerichtet. Zu gegebener Zeit soll auch eine Information der Landler Bevölkerung vor Ort erfolgen. Dies hängt aber – wie bereits erwähnt – von den weiteren Entwicklungen ab.

Abschließend haben sich sowohl Vizebürgermeister Johann Lamprecht als auch Bürgermeister Hannes Juffinger bei allen GemeindebürgerInnen für das Erscheinen und für die konstruktiven Wortmeldungen und Diskussionsbeiträge bedankt. Seitens der Gemeindeführung wurde nochmals versichert und versprochen, dass alles unternommen wird, um eine für Landl erträgliche Lösung zu erreichen.

Gewährung von Baukostenzuschüssen:

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 31.08.1995 und den damit verbundenen Förderungsrichtlinien beschließt der Gemeinderat einstimmig, folgende Baukostenzuschüsse zu gewähren:

Gesamt-zusammenstellung	Vorschr. Betrag	Bauk. Zuschuss	Rest-betrag
Erschließungsbeitrag	65.392,97	35.966,12	29.426,85
Wasseranschlussgebühr	27.151,65	10.860,66	16.290,99
Kanalanschlussgebühr	25.084,64	10.033,87	15.050,77
GESAMT	117.629,26	56.860,65	60.768,61

STI Lindach – Katastrophenschaden (Bachverrohrung) – Gewährung des Gemeindebeitrages gemäß den Förderungsrichtlinien der Gemeinde Thiersee:

Beim Unwetter (Starkregen) am 26. Juli 2014 sind bei der Lindachstraße (Bereich „Ferdlsäge“) starke Schäden entstanden. U.a. wurde auch die Verrohrung im Bereich der Lindachstraße so stark beschädigt, dass eine neue Verrohrung verlegt werden muss.

Die Arbeiten (Neuverlegung der Verrohrung) werden durch die Wildbach- und Lawinerverbauung im Zuge der Behebung der Katastrophenschäden im gesamten Tuftbachbereich durchgeführt. Es fallen daher nur die Materialkosten an.

Die Kosten für das neue Rohr belaufen sich auf € 3.032,21. Gemäß den Richtlinien über die Förderung der Gemeinde Thiersee für Straßen und Wege werden von der Gemeinde Thiersee in solchen Fällen 80 % der Kosten übernommen. Von der Gemeinde erfolgt eine entsprechende Meldung an den Katastrophenfonds. Die restlichen 20 % der Kosten sind von der STI Lindach zu tragen.

Der Gemeinderat hat die Gewährung des Gemeindebeitrages im Ausmaß von 80 % der angefallenen Kosten (= € 2.426,21) beschlossen.

Berichte der Obmänner der verschiedenen gemeindlichen Ausschüsse über etwaige Tätigkeiten:

Leaderbewerbung Planungsverbände „Kufstein und Umgebung“ sowie „Untere Schranne-Kaiserwinkl“:

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über den derzeitigen Stand der Dinge. Inzwischen haben verschiedene Arbeitskreise und vertiefte Arbeitsgruppen getagt. Gemäß dem Ergebnis dieser Arbeitskreise und Arbeitsgruppen wird nun die Leaderbewerbung nochmals überarbeitet und dann beim Land eingereicht.

Der Bürgermeister bedankt sich in diesem Zusammenhang bei jenen Personen bzw. Mitgliedern des Gemeinderates, die bei diesen Arbeitskreisen und Arbeitsgruppen mitgearbeitet haben.

Anträge, Anfragen und Allfälliges:

Bergbahnen Hinterthiersee GmbH – seilbahnrechtliche Betriebsbewilligung für den neuen Schlepplift „Haltjochlift“:

GR Thaler Andreas informierte den Gemeinderat, dass in dieser Woche der positive Bescheid über die seilbahnrechtliche Betriebsbewilligung für den neuen Schlepplift „Haltjochlift“ in Hinterthiersee ergangen ist, was auch vom Gemeinderat mit Erleichterung zur Kenntnis genommen wurde.

Flächenwidmungsangelegenheit Pfluger Maria, Kreil – Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 595/1 KG Thiersee von derzeit Freiland in Wohngebiet (Baugrund für die weichende Tochter Julia) – Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme und Beschlussfassung:

Der Gemeinderat hat beschlossen, den vom Raumplanungsbüro DI Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf vom 27.08.2014, GZL: FF087/14, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Teilflächen der Grundstücke Nr. 595/1 und 595/4 KG Thiersee durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde vom Gemeinderat der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.